

Durchführungsvoraussetzungen

swhv - Hoopersturnier swhv - Hoopersturnier Jugend

1. Allgemeines*

1. swhv - Hoopersturnier und swhv - Hoopersturnier Jugend sind die Veranstaltungen der Sportart Hoopers auf Verbandsebene des swhv.
2. swhv – Hoopersturnier/-Jugend finden im Laufe des Kalenderjahres statt, entweder als Einzelveranstaltung über ein oder zwei Turniertage oder zusammen mit einem „offenen“ Turnier.
Der Termin der Veranstaltung und die Qualifikationsbedingungen und -Fristen werden im Vorjahr festgelegt und spätestens im Januar des aktuellen Jahres veröffentlicht.
3. In die Veranstaltung ist eine gesonderte Auswertung für die jugendlichen Teilnehmer integriert, swhv - Hoopersturnier Jugend
Als Jugendliche gelten die Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sind zur Teilnahme an der gesonderten Ergebnis - Auswertung für jugendliche Starter berechtigt.
4. Veranstalter: swhv
Prüfungsleitung: Beauftragter Hoopers des swhv oder ein festgelegter Stellvertreter
5. Die swhv- Mitgliedsvereine können sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung im Vorjahr der Veranstaltung über den Ansprechpartner Hoopers bewerben.
Die Vergabe der Veranstaltung an einen ausrichtenden Verein, regelt der Vorstand des swhv.
6. Die, den Teilnehmern anfallenden, Kosten tragen diese selbst.
7. Teilnehmen kann jeder Hundeführer mit swhv- Mitgliedschaft und der im Besitz einer gültigen swhv- Leistungsurkunde für den teilnehmenden Hund ist, sofern er die eventuell festgesetzten Qualifikationsbedingungen erfüllt und diese in der swhv- Leistungsurkunde eingetragen sind.
8. Ein Übertrag von Qualifikationen bzw. Ranglisten-Punkten aus einer Leistungsurkunde eines anderen Verbands, oder einer Turnierkarte ist nicht möglich.
Eintrag des Turniers nur in die swhv- Leistungsurkunde.

2. Anforderungen und Aufgaben des ausrichtenden Vereins:

- Parcoursfeldgröße von mind. 800 m², kürzeste Seite mindestens 25 m zuzüglich -ausreichend Fläche um das Parcoursfeld für den Aufenthalt der Teilnehmer, Teilnehmerhunde und Zuschauer
- Die Parcoursfläche muss nach Vorgaben der VDH-PO Hoopers eingezäunt sein
- Die Parcoursfläche darf für Mensch und Hund keine Gefahr darstellen
- Stellung einer geeigneten Fläche, abseits der Parcoursfläche, mit je mind. einem der 4 Hoopers-Geräten, als Vorbereitungsfläche für die Teilnehmer
- Eventuell notwendige Anmeldung der Veranstaltung bei den zuständigen Ämtern, gemäß behördlicher Vorschriften
- Einholen von eventuell erforderlichen Genehmigungen, wie z. B. Ordnungsamt, Veterinäramt, GEMA, etc.
- Stellung einer geeigneten Möglichkeit zur Einrichtung einer Meldestelle und eines Auswertungsbüros mit Strom incl. die zur Turnierabwicklung erforderlichen technischen Geräten, wie z.B. EDV, Auswertungssoftware, Drucker/Kopierer und Papier, Klebeetiketten, etc.
- Stellung einer Lautsprecheranlage
- Stellung von VDH-PO Hoopers konformen Geräten
- Stellung von ausreichend Helfern
- Stellung der Ehrenpreise
- Stellung einer Fläche für die Siegehrung (evtl. Siegerpodeste)
- Stellung sanitärer Anlagen (mind. 2 Toiletten)
- Versorgung der Teilnehmer
- Stellung von ausreichend Parkmöglichkeit für PKWs – evtl. Parkeinweiser
- Stellung von Stellflächen für Campingmobile
- Erstellung einer Einladung- in Absprache mit dem Beauftragten Hoopers
- Erstellung einer Teilnehmerliste
- Erstellung eines Ablauf-/ und Zeitplans in Absprache mit dem Beauftragten Hoopers
- Abwicklung der Meldeformalitäten. Benachrichtigung der Teilnehmer mit Informationen über z.B. Ablaufplan, Zeitplan, Anfahrtsbeschreibung, Campingmodalitäten, Übernachtungsmöglichkeiten, etc.
- Anfahrtsbeschilderung
- Aufstellung swhv Flags,-Banner
- In der Entscheidung des ausrichtenden Vereins:
Organisation eines „Geselligen Abends/Sportlerabends“ vor oder im Anschluss der Veranstaltung
- Kontaktaufnahme mit der örtlichen Presse
Zur Verfügung Stellung von Bildern, Ergebnislisten und eines Berichts über die Veranstaltung an die Organe des swhv
- Übermittlung der Ergebnislisten und Statistik der Veranstaltung, spätestens am 2. Tag nach der Veranstaltung an den /die Beauftragte Hoopers

3. Aufgaben des swhv

1. Termenschutzstellung durch den swhv
2. Termenschutzvergabe durch die Termenschutzstelle Hoopers
1. Die öffentliche Ausschreibung der Veranstaltung in den Organen des swhv erfolgt durch den swhv.
2. Die Veranstalterhaftpflicht der Veranstaltung erfolgt über den swhv.
3. Eventuelle Hilfe bei der Beantragung von Genehmigungen

4. Finanzen

1. Die Meldegelder der Veranstaltung verbleiben beim ausrichtenden Verein. Hierüber finanziert der Verein:
 - Die Ehrenpreise (z.B. Pokale, Schleifen) für die Kombiwertung:
mind. die Plätze 1-3 pro Prüfungsklasse Kombiwertung Erwachsene
mind. die Plätze 1-3 pro Prüfungsklasse Kombiwertung Jugend
Auf den Ehrenpreisen ist der swhv namentlich und/oder mit Logo zu benennen.
Art und Anzahl der Ehrenpreise sind mit dem Beauftragten Hoopers, rechtzeitig vor der Veranstaltung, abzustimmen.
 - Schön wäre ein kleines Andenken an die Veranstaltung für jeden Teilnehmer
 - Die H-WR Kosten (Tagessatz 50 €, km-Kosten 0,30 €/gefahrter km, Übernachtungskosten, Verpflegung am Veranstaltungstag)
 - Sonstige Kosten, wie z.B. Genehmigungen, GEMA
2. Die Veranstaltung ist an keinen bestimmten Sponsor gebunden
Die Vergabe von Ausstellungs- und Verkaufsflächen fällt in die Zuständigkeit des ausrichtenden Vereins.
Den swhv-Partnern muss nach den Bedingungen ihrer Partnerverträge eine Verkaufsfläche zur Verfügung gestellt werden. Der swhv teilt dem ausrichtenden Verein rechtzeitig die Partner mit.
Sämtliche eventuelle Standgebühren von Ausstellungs-/Verkaufsflächen gehen zu Gunsten des ausrichtenden Vereins.

Ansonsten gelten die Regelungen der VDH-Prüfungsordnung Hoopers und des VDH-Richtleitfaden Hoopers in der jeweils gültigen Fassung.

*Die in diesen Durchführungsvoraussetzungen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich -sofern nicht anders kenntlich gemacht-auf alle Geschlechter.